

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Maschinenbau / Mechatronik / Physiktechnik, M.Eng.  
Hochschule: Hochschule Merseburg  
Standort: Merseburg  
Datum: 22.06.2021  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele und Curriculum müssen stimmig aufeinander bezogen sein. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist weitgehend nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind im Wesentlichen plausibel. An einer Stelle weicht der Akkreditierungsrat jedoch ab.

Die Studiengangsbezeichnung „Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik“ verspricht mehr, als eingehalten werden kann, und erfüllt nicht die erforderliche Stimmigkeit zum Curriculum: Die Studierenden entscheiden sich für eine der drei Fachrichtungen. Diese Fachrichtungen und inhaltlich klar voneinander abgegrenzt und können nicht gemeinsam in einem Studium studiert werden. Sie gehen, auch vom quantitativen Umfang her, über „Vertiefungen“, als welche sie die Hochschule bezeichnet, hinaus. Die Absolventinnen und Absolventen haben letztlich ein Studium des Maschinenbaus oder der Mechatronik oder der Physiktechnik absolviert. Der Akkreditierungsrat kann sich daher der Bewertung im Akkreditierungsbericht, dass der „Studiengangtitel ... sinnvoll und angemessen beschrieben“ werde (S. 27), nicht anschließen.

Die Hochschule Merseburg (HoMe) hat eine Stellungnahme eingereicht, in der sie die beabsichtigte Entscheidung in Frage stellt. Sie beschreibt den Erfolg des bisherigen Studiengangskonzepts und betont, dass der Master das Konzept des Bachelors „MMP“ [innerhalb desselben Bündels begutachtet, AR] stringent fortsetze. Die HoMe trage Sorge dafür, dass die Studienstruktur klar kommuniziert werde. Die Befürchtung, Studierenden oder Arbeitgebern könnte nicht ersichtlich sein, was den Studiengang ausmache, sei unbegründet. Die semantische Struktur des Studiengangstitels „Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik“ stelle die Vertiefungsrichtungen durch ein „/“ nebeneinander und verknüpfe sie bewusst nicht mit einem „und“.

Der Akkreditierungsrat wiederholt, dass er das Studiengangskonzept und dessen Erfolg nicht grundsätzlich in Frage stellt. Lediglich die Programmbezeichnung wird der tatsächlichen Ausrichtung des Programms nicht gerecht. Prüfmaßstab ist in diesem Zusammenhang § 12 Abs. 1 StAkkVO LSA, wonach die Studiengangsbezeichnung, die Qualifikationsziele und das Curriculum / Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sein müssen. Dass dies der Fall ist, konnte die Hochschule auch im Rahmen der Stellungnahme nicht überzeugend darlegen.

Die Hochschule macht auf der einen Seite geltend, dass die semantische Struktur des Studiengangsnamens hinsichtlich der Ausrichtung des Programms hinreichend eindeutig sei, räumt aber auf der anderen Seite ein, dass die Struktur des Studiengangs kommuniziert werden müsse. Abgesehen davon, dass damit alleine das Kriterium nicht erfüllt würde, kann der Akkreditierungsrat die transparente Kommunikation der Struktur nicht erkennen.

- Auf der Homepage des Studiengangs wird zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht ausgewiesen, dass eine Vertiefungsrichtung studiert wird (<https://www.hs-merseburg.de/studium/studiengaenge/maschinenbau-mechatronik-physiktechnik-master/>).
- Auch im Diploma Supplement werden die Fächer nicht bloß nebeneinander gestellt, sondern addiert, denn als „Main field(s) of study for the qualification“ werden „Mechatronics, Industrial and Physics Technology“ genannt. Hier wird ausdrücklich die Qualifikation in allen drei unterschiedlichen Fächern behauptet. Ein Hinweis auf die gewählte Vertiefung findet sich im Diploma Supplement zudem nicht.
- Die im Selbstevaluationsbericht angegebenen Qualifikationsziele gehen kurz auf die Vertiefungsrichtungen ein, erwecken aber wie im Bachelor den Eindruck eines Masters in allgemeinen Ingenieurwissenschaften. Entweder handelt es sich um einen solchen oder um Studiengänge in einer der Vertiefungsrichtungen, die darum nicht alle drei Bezeichnungen gleichzeitig tragen können.

Der Akkreditierungsrat bleibt daher bei seiner Entscheidung und konkretisiert sie in Bezug auf das maßgebliche Kriterium § 12 Abs. 1 StAkkVO LSA dahingehend, dass Studiengangsbezeichnung, Qualifikationsziele, und Curriculum stimmig aufeinander bezogen werden müssen. Ob dies durch einen neuen Studiengangsnamen, durch die Aufteilung in drei Studiengänge oder auf andere Weise erfolgt, bleibt der Hochschule überlassen. .

Der Akkreditierungsrat bekräftigt, dass er die Studieninhalte und die Studienstruktur als

ausgesprochen sinnvoll einschätzt und diesbezüglich keinen Änderungsbedarf sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis: Die durchschnittliche Studiendauer im Master liegt mit 5,2 Semestern oberhalb der Regelstudienzeit plus zwei Semester. Der Akkreditierungsbericht hat diese Frage nicht thematisiert. Die Hochschule erläuterte auf Nachfrage, dass sich die Studiendauer zum einen durch nachzuholende Studien von Bachelorabsolvent/inn/en mit weniger als 210 ECTS, zum anderen durch den Erwerb von Sprachkenntnissen von ausländischen Studierenden erkläre. Die Erläuterungen sind plausibel.

